

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 8

Artikel: Teuerung in der Schweiz
Autor: Huggler, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teuerung in der Schweiz.

(Vorwort zur Sugglerschen Broschüre: Teuerung in der Schweiz.)

Unheimlich, wie Feuerlärm in Sturmesnacht, klingt dies Wort den Lohnarbeitern, all denen, die auf den Ertrag ihrer physischen oder geistigen Arbeitskraft angewiesen sind, um leben zu können.

Ohne zu wissen, woher sie kommt, ohne die Wirkungen der Teuerung zum voraus im vollen Umfang klar zu erkennen, empfinden die armen Leute durch den natürlichen Instinkt schon, daß eine Teuerung ihnen Unheil, neue Sorgen, vermehrten Kummer, mit einem Wort, eine wesentliche Erschwerung des Kampfes ums Dasein bringen muß.

Teuerung im 20. Jahrhundert braucht nicht identisch zu sein mit den Teuerungen früherer Jahrhunderte, die meist direkt in Hungersnöte ausarteten, um die ärmern Schichten der Bevölkerung hart zu treffen. Wir leben ja im Zeitalter der kapitalistischen Großproduktion, wo die Mehrheit des Volkes vom Besitz der Produktionsmittel ausgeschlossen ist, wo man nur zu heißen hat, was für den kargen, fauer verdienten Arbeitslohn auf dem Markt zu bekommen ist.

Die Besitzlosen können sich heute nicht damit trösten, daß Mißernten gute Ernten folgen werden, die den in kritischen Zeiten erlittenen Schaden wieder ausgleichen. Nein, wir haben heutzutage mit einer Teuerung zu rechnen, die sich fast unabhängig von den Ernten oder von der industriellen Konjunktur wie eine chronische, den Gesellschaftskörper zerfressende Krankheit, beständig fortsetzt und ganz besonders die Existenz der wirtschaftlich Schwachen bedroht.

Reiche Leute oder solche, die es in der Hand haben, den Schaden, der ihnen aus einem sozialen Uebel entstehen könnte, auf ihre Mitmenschen abzuwälzen, mögen heute noch über derartige Erscheinungen die Achsel zucken. Es gibt sogar welche, die sich über die Klagen der Armen, die eine, wenn auch anscheinend geringe, Teuerung schmerzlich empfinden, öffentlich lustig machen, und es gibt Männer, die ernst genommen sein wollen und sich nicht scheuen, den offenkundigsten Tatsachen zum Trotz das Vorhandensein einer Teuerung oder deren allgemein schädliche Wirkung zu leugnen.

Die Steigerung der Lebensmittel- und Mietpreise setzt sich dessenungeachtet in einer Weise fort, die schließlich dazu führen muß, daß den Satten der Spaß und den Demagogen die Lust, das Volk zu täuschen, von selbst vergeht.

Einstweilen bleibt aber die Tatsache, daß die Befürchtungen, die die Gegner der Erhöhung der Zolltarife in den Jahren 1890 und 1903 und später (1906) auch gegenüber dem eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetz geltend machten, leider nur zu berechtigt waren.

Wir haben seither in der Schweiz, wie in allen übrigen Ländern, die in Hochschulzöllnererei mangelhaften als Gegenstück zu den periodisch wie

derkehrenden Wirtschaftskrisen eine fast ununterbrochene Steigerung der Lebensmittelpreise, der Preise fast aller zur Existenz notwendigen Bedarfsartikel, die wir kurz gefaßt als „Teuerung der Lebenshaltung“ bezeichnen wollen.

Durch diese Erscheinung wird nicht nur die Lage der Industrie- oder Landarbeiter (im engeren Sinne des Wortes) erschwert, sondern die Existenz aller Personen, die um Lohn arbeiten, also auch die der Angestellten und Beamten, ferner die Existenz derjenigen Bevölkerungsschicht, die auf die Arbeiter und Angestellten als Kundschaft angewiesen ist (Kleinrämer, kleine Gewerbsleute etc.), sogar die Lage der Kleinbauern, die selber noch Lebensmittel und Industrieprodukte kaufen müssen, wird durch die allgemeine Teuerung gefährdet.

Indem wir hier über die Ausdehnung, Ursachen und Wirkung der gegenwärtigen Teuerung Aufschluß geben und die uns geeignet erscheinenden Gegenmaßnahmen besprechen, glauben wir allerdings, in erster Linie den Interessen der Lohnarbeiter zu dienen. Das soll aber nicht hindern, daß alle, die unter der Teuerung zu leiden haben, alle, denen das Wohl der nützlichsten aber ärmsten Schicht der Gesellschaft am Herzen liegt, uns im Kampfe gegen die Teuerung beistehen.

Man kann uns behilflich sein durch regelmäßige Publikationen über alle Vorkommnisse, die die Lebensmittelpreise oder Mietpreise wesentlich beeinflussen, durch Anregungen betreffend zweckentsprechende Maßnahmen, die im Interesse der konsumierenden Bevölkerung zu treffen sind, durch möglichst weitgehende Verbreitung der vorliegenden Schrift oder sonstige materielle oder moralische Hilfe.

Alles soll dem Kampf gegen die Teuerung dienen, soll deren Wirkung wenigstens mildern helfen, und sind wir für jede derartige Hilfeleistung zum voraus dankbar.

Bern, im Juli 1910.

Für das
Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes:
A. Suggler.

Abstimmungen in unsern Sektionen.

1. Gründung eines Hilfsfonds des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes.
2. Obligatorium unseres Presbogens, der „Vorkämpferin“, für alle Verbandsmitglieder.

Werte Genossinnen!

An unserem letzten Delegiertentag in Zürich vom 22. Mai 1910 ist mit Einmütigkeit die Gründung einer Hilfskasse beschlossen worden. Die Monatsbeiträge von 5 Rp. pro Mitglied sind zu einem Fonds zusammenzulegen, der zinstragend in selbständiger Verwaltung nach Möglichkeit zu äuffnen ist. Die auf diese Weise fundierte Hilfskasse soll späterhin dazu dienen, in Not geratene Mitglieder mit bescheidenen Beiträgen zu unterstützen.